

Eignungsanforderungen und Eigenerklärungen¹

I. Allgemeines

1. Erklärungen und Unterlagen

Die nachfolgend angeforderten Erklärungen und Unterlagen sind gemäß den erläuternden Vorgaben im Formblatt „02 Bewerbungsbedingungen“ vom Bieter vollständig auszufüllen und einzureichen.

2. Vergabeverfahren

Es wird ein offenes Verfahren durchgeführt (siehe hierzu Formblatt „09 Wertungsschema“). Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl beim Wertungskriterium – Preis – den Zuschlag. Haben auch hier die Bieter die gleiche Punktzahl, entscheidet das Losverfahren.

3. Begriffsbestimmung „gesuchter Tätigkeitsbereich“

Der Begriff „gesuchter Tätigkeitsbereich“ bezeichnet im Rahmen dieses Vergabeverfahrens den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 AsylG oder Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 AsylG sowie AnKER-Einrichtungen² jeweils mit Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

4. Eintragung in einer Präqualifizierungsdatenbank/Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Soweit Sie als Bieter/Mitglieder von Bietergemeinschaften in einer Präqualifizierungsdatenbank (z. B. AVPQ) eingetragen sind, geben Sie bitte Ihre Zertifikatsnummer, ggf. erforderliche Zugriffscode oder sonstige für den Zugriff benötigte Angaben an:

Name	Zertifikats-Nr.	Ggf. erforderlicher Zugriffscode

Hinweis:

Die nachstehenden Angaben sind nur auszufüllen, soweit sich die angeforderten Angaben nicht mit aktuellen Angaben aus der Präqualifizierungsdatenbank decken. Andernfalls sind diese zu ergänzen.

Unternehmen können zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot auch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) einreichen, ggf. ergänzt durch nachfolgend ge-

¹ Im Falle einer Bietergemeinschaft oder einer Eignungslleihe sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Eignungsnachweise jeweils von den betreffenden Unternehmen/Mitgliedern der Bietergemeinschaft für den von ihnen jeweils zu erbringenden Leistungsbereich vorzulegen. Gleiches gilt für Nachunternehmen.

² Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr-Einrichtungen.

forderte auftragsspezifische Einzelnachweise, soweit diese Angaben nicht aus der EEE hervorgehen.

5. Statistische Angabe des Bieters zur Unternehmensklasse

Unser Unternehmen ist ein KMU³:

Ja Nein

Entscheidungshilfe unter:

eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:de:PDF

Siehe Anhang, Titel I, Artikel 2 „Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen“ der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG).

II. Unterlagen und Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung

Mit dem Angebot sind vom Bieter folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Unterlagen zur Eignungsprüfung

a) Zum Nachweis ihrer Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung legen die Bieter mit dem Angebot folgende Nachweise vor:

- Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (z. B. Auszug aus dem Handelsregister oder Vereinsregister) oder
- vergleichbarer Existenznachweis, z. B. Auszug aus dem Gewereregister, wie die Gewerbeanmeldung oder Gewerbeummeldung bei Bieter, die nicht in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen sind, oder
- ein mit den vorgenannten Nachweisen vergleichbarer Nachweis des Herkunftslandes bei nicht in Deutschland ansässigen Bieter.

Akzeptiert werden nur Nachweise, die zum Ende der Angebotsfrist nicht älter als drei Monate sind.

Nachweis in Kopie, Anlage-Nr.: _____ (Bitte ausfüllen!)

b) Zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit legen die Bieter mit dem Angebot folgende Nachweise vor:

- Bonitätsnachweis über mindestens 650.000 EUR unter Verwendung des Formblattes „04a Bankerklärung“.

Näheres regelt Punkt 8 des Formblattes „02 Bewerbungsbedingungen“.

Nachweis in Kopie, Anlage-Nr.: _____ (Bitte ausfüllen!)

³ Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen.

c) **Zum Nachweis ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit legen die Bieter mit dem Angebot folgende Nachweise vor:**

Vom Bieter sind insgesamt mindestens **zwei positive** Referenzen, die die nachfolgenden Anforderungen erfüllen, einzureichen:

Vom Bieter ist mindestens **eine positive** Referenz über **mindestens ein Jahr** der Erbringung von Betreiberdienstleistungen in einer Einrichtung des gesuchten Tätigkeitsbereichs mit mindestens **300** Unterbringungsplätzen **in den letzten drei Jahren** einzureichen. Die Betreiberdienstleistungen müssen insbesondere die folgenden Leistungsmerkmale aufweisen:

- Leitung und Organisation des Betriebs einer Einrichtung des gesuchten Tätigkeitsbereichs,
- soziale Betreuung von geflüchteten Menschen in einer Einrichtung des gesuchten Tätigkeitsbereichs,
- Verpflegung⁴ von mindestens 300 Menschen je Mahlzeit,
- Kinderbetreuung⁴.

Des Weiteren hat der Bieter mindestens **eine** weitere **positive** Referenz über **mindestens sechs Monate** der Erbringung der Betreiberdienstleistungen in Einrichtungen des gesuchten Tätigkeitsbereichs mit mindestens **100** Unterbringungsplätzen je Einrichtung **in den letzten drei Jahren** einzureichen. Die Betreiberdienstleistungen müssen insbesondere die folgenden Leistungsmerkmale aufweisen:

- soziale Betreuung von geflüchteten Menschen in einer Einrichtung des gesuchten Tätigkeitsbereichs,
- Verpflegung⁴ von mindestens 100 Menschen je Mahlzeit.

Hinweise:

Die Referenzeinrichtungen der beiden Referenzen müssen sich unterscheiden, d. h., die zweitgenannte Referenz mit den geringeren Anforderungen darf nicht zugleich in der erstgenannten Referenz enthalten sein.

Stichtag für die rückwärtige Berechnung des Dreijahreszeitraums, in dem die Leistung jeweils erbracht sein muss, ist das Ende der Angebotsfrist. Bei bis zum Ende der Angebotsfrist noch andauernden Vertragsverhältnissen wird die Zeit bis zum Ablauf der Angebotsfrist berücksichtigt.

Es steht dem Bieter frei, die Referenzen in Form einer Liste, die die Mindestangaben nach Teil 1 des Formblattes „04b Referenz-Muster“ enthält, vorzulegen oder die Referenz nebst bereits vom Referenzgeber ausgefüllter Referenzbewertung (Teil 1 und Teil 2) mit dem Angebot einzureichen. Für den Fall, dass lediglich die Angaben nach Teil 1 eingereicht werden, wird die Vergabestelle den Referenzgeber selbst kontaktieren und eine Referenzbestätigung nach Teil 2 des Formblattes „04b Referenz-Muster“ einholen.

⁴ Referenzen für dieses Leistungsmerkmal müssen nicht zwingend in Einrichtungen des gesuchten Tätigkeitsbereichs erbracht worden sein.

Für jede Referenz ist ein Formular nach dem vorgegebenen Muster zu verwenden – auch bei Identität des Referenzgebers. Die Zusammenfassung von mehreren Einrichtungen ist demnach nicht zulässig.

Die Verwendung anderer Referenz-Muster kann zum Ausschluss führen, wenn die geforderten Angaben daraus nicht eindeutig hervorgehen.

Eine positive Referenz liegt nur dann vor, wenn der Referenzgeber durchgehend die für die jeweilige Referenz geforderten Leistungsmerkmale, die durch den Referenznehmer in der jeweiligen Referenzeinrichtung erbracht wurden, mit „zufriedenstellend“ bewertet hat.

Die Eignungslleihe und der Einsatz von Nachunternehmern sind für die Leitung und Organisation des Betriebs, für die soziale Betreuung sowie die Kinderbetreuung nicht zugelassen.

Sofern für das Leistungsmerkmal Verpflegung ein Nachunternehmen eingesetzt und dessen Eignung entliehen werden soll, gelten die hierfür vorgenannten Ausführungen entsprechend für die Vorlage der Referenzen durch das Nachunternehmen (vgl. Formblatt „06 Eignungslleihe und Unterauftragsvergabe“).

Referenz 1, Anlage-Nr.: _____ Teil 1 oder Teil 1 und 2

Referenz 2, Anlage-Nr.: _____ Teil 1 oder Teil 1 und 2

Ggf. weitere Referenzen (z. B. von Nachunternehmern für Verpflegungsleistungen):

Referenz __, Anlage-Nr.: _____ Teil 1 oder Teil 1 und 2

Referenz __, Anlage-Nr.: _____ Teil 1 oder Teil 1 und 2

Referenz __, Anlage-Nr.: _____ Teil 1 oder Teil 1 und 2

Referenz __, Anlage-Nr.: _____ Teil 1 oder Teil 1 und 2

2. Eigenerklärungen

a) Eigenerklärung zu § 123 GWB

Zu § 123 GWB erkläre/n ich/wir:

Weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB), bin/sind/ist in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt worden und es wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach:

- § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 StGB zu begehen,
- § 261 StGB (Geldwäsche),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f StGB (unzulässige Interessenwahrnehmung),
- §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
- §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

oder einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im vorgenannten Sinne nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten (§ 123 Abs. 2 GWB).

Ich/Wir versichere/versichern, dass mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und Gegenteiliges nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung oder auf sonstige geeignete Weise festgestellt wurde (§ 123 Abs. 4 GWB).

Unterschrift des Bieters ⁵ :
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

⁵ Der Bieter wählt zwischen Textform nach § 126b BGB, fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur. Für die Wahrung der Textform ist bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Name des Unternehmens im Feld Bietername ausreichend.

b) Eigenerklärung zu § 124 GWB

Zu § 124 GWB erkläre/n ich/wir, dass:

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen zahlungsfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fort-dauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- das Unternehmen
 - nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - weder fahrlässig noch vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Zudem erkläre/n ich/wir (die zutreffende Aussage ist anzukreuzen und ggf. zu begründen):

- Gegen mich/uns ist
 - ein Ermittlungsverfahren
 - ein Ordnungswidrigkeitenverfahren

wegen einer Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften anhängig, die als schwere Verfehlung im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB einzustufen sein könnte.

Hinweis: Die genauen Umstände sind im Folgenden – ggf. auf einer gesonderten Anlage – darzulegen und zu begründen.

Aufgrund des vorgenannten Ermittlungs- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens habe/n ich/wir Maßnahmen der Selbstreinigung durchgeführt.

- ja nein

Wenn ja:

Hinweis: Die durchgeführten Selbstreinigungsmaßnahmen sind im Folgenden – ggf. auf einer gesonderten Anlage – darzulegen.

- Gegen mich/uns ist kein Ermittlungs- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren im oben genannten Sinne anhängig.

Unterschrift des Bieters ⁵ :
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

c) Eigenerklärung zu § 21 Abs. 1 AEntG

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 und 11 sowie Abs. 2 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ich/wir erkläre/n zudem, dass keine noch nicht geahndete schwerwiegende Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 AEntG, an der angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, begangen wurde.

Unterschrift des Bieters ⁵ :
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

d) Eigenerklärung zu § 98c Abs. 1 AufenthG

Ich/wir erkläre/n, dass ich/der nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte in den letzten zwei Jahren nicht

- nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR rechtskräftig belegt worden bin/ist oder
- nach den §§ 10, 10a oder 11 SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden bin/ist.

Unterschrift des Bieters ⁵ :
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

e) Eigenerklärung zu § 19 Abs. 1 MiLoG

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 8, 10 und 11 sowie Abs. 2 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Auf § 19 Abs. 4 MiLoG wird hingewiesen.

Unterschrift des Bieters ⁵ :
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

f) Eigenerklärung zu § 21 Abs. 1 SchwarzArbG

Ich/wir erkläre/n, dass ich/der nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte in den letzten drei Jahren nicht nach den in § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG genannten Paragrafen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden bin/ist.

Ich/wir erkläre/n zudem, dass keine noch nicht geahndete schwerwiegende Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 SchwarzArbG, an der angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, begangen wurde.

Unterschrift des Bieters ⁵ :
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

g) Eigenerklärung zu § 22 Abs. 1 LkSG

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden bin/sind.

Unterschrift des Bieters ⁵ :
Angaben in Textform: Ort, Datum: Bietername:
Elektronische Signatur:

h) Eigenerklärung zu Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014

Ich/wir erkläre/n (ggf. zugleich in Vertretung für die laut Angebot Vertretenen auch für diese), dass

- ich/wir nicht zu den in Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,⁶ genannten Personen oder Unternehmen gehöre/n, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das unmittelbare oder mittelbare Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.
- die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
- bestätigt und sichergestellt wird, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Unterschrift des Bieters⁵:

Angaben in Textform:

Ort, Datum:

Bietername:

Elektronische Signatur:

⁶ Die aktuell jeweils geltende Fassung der Verordnung kann in der Datenbank der Europäischen Union, EUR-Lex, eingesehen werden. Die aufgrund von Änderungen konsolidierten Fassungen der Verordnung sind hier zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass die aktuellste Fassung mit dem spätesten Datum ausgewählt wird.

III. Abschließende Erklärungen

Mir/uns ist bewusst, dass vorsätzlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Auftragserteilung auch gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB,
- im Falle der Auftragserteilung eine außerordentliche, fristlose Kündigung des Vertrags zur Folge haben können.

Die Vergabestelle behält sich vor, Auskünfte, Bestätigungen und Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärungen dienen, vom Bieter anzufordern oder bei Dritten einzuholen.

Die Vergabestelle behält sich weiterhin vor, bei Zweifeln an der Echtheit oder mangelnder Lesbarkeit Unterlagen im Original vorlegen zu lassen.

Bei Widersprüchen zwischen den Anforderungen in den vorgenannten „Eignungsanforderungen und Eigenerklärungen“ und der Auftragsbekanntmachung gelten vorrangig die Festlegungen in der Auftragsbekanntmachung.

Unterschrift des Bieters⁵:

Angaben in Textform:

Ort, Datum:

Bietername:

Elektronische Signatur: